

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 030.010 - Parl./70

Wien, am 20. März 1970

1548 / A.B.
zu 1584 / J.
Präs. am 20. März 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1554/J-NR/70, die die Abgeordneten Peter und Genossen
am 21. Jänner 1970 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

Zur gegenständlichen Anfrage ist festzu-
stellen, daß für die legistischen Angelegenheiten des Bun-
desdienst- und Besoldungsrechtes das Bundeskanzleramt
federführend zuständig ist.

Vom Standpunkt des Bundesministeriums für
Unterricht ist zu bemerken, daß die in der Anfrage aufge-
zeigte Problematik der verschiedenartigen Einstufung der
nebenberuflichen und nebenamtlichen Diplomingenieure an
den Höheren technischen Bundeslehranstalten bekannt ist.
Die aufgezeigten Schwierigkeiten bestehen jedoch nicht
nur an diesen Schulen, sondern auch an anderen Schularten,
insbesondere an den Pädagogischen Akademien und den Berufs-
schulen. Das Bundesministerium für Unterricht hat daher
bereits anlässlich einer Besprechung am 27. November 1969
gegenüber Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundes-
ministeriums für Finanzen darauf hingewiesen, daß eine
entsprechende Novellierung des § 39 Abs. 2, 2. Satz notwendig
sei. Aus Anlaß der vorliegenden Anfrage hat das Bundesmini-
sterium für Unterricht dem Bundeskanzleramt mit Note
Zl. 300.472/1-70 einen diesbezüglichen schriftlichen
Antrag für den derzeit im Zuge der Neuregelung der Lehrer-
besoldung in Ausarbeitung befindlichen Entwurf für eine
17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle übermittelt.

